

Ratsherr Dr. Lenke begrüßt die Reduzierung des Geltungsbereiches im Hinblick auf das benachbarte FFH-Gebiet. Ferner hat er Nachfragen zu der Abwägung der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises und der Bezirksregierung Köln zu den nicht genehmigten baulichen Anlagen. Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen erklärt, dass in einem Ortstermin mit der unteren Naturschutzbehörde ein Einvernehmen erzielt werden konnte, dass der Hochzeitspavillon und die Befestigung der Böschung im Landschaftsschutzgebiet verbleiben können. Der Versorgungspavillon liegt innerhalb des ausgewiesenen Sondergebietes.

Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers verweist auf die Ausführungen der Verwaltung, dass Parkplätze für Veranstaltungen in der Nähe in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Herr Kunze erklärt, dass die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze auf dem Betriebsgelände des Waldhotels nachgewiesen werden. Tatsächlich stehen zusätzliche Parkplätze, die planungsrechtlich und bauordnungsrechtlich nicht von Belang sind, auf dem südlich gelegenen Wanderparkplatz, der durch einen breiten Gehweg an das Gelände des Waldhotels angebunden ist, zur Verfügung. Für Sonderveranstaltung gibt es entsprechende Regelungen, z.B. einen Shuttlebusverkehr.

Ratsherr Dr. Lenke weist darauf hin, dass eine sichere Nutzung des Gehweges nicht möglich ist, weil er bei größeren Veranstaltungen zugeparkt ist.

Nach Aussage von sachkundigem Bürger Dr. Wilmers wird bei Großveranstaltungen auch die Landesstraße nach Todenfeld zugeparkt. Er betont, dass seine Fraktion gewerbefreundlich ist und zur Unterstützung des Betriebes des Waldhotels der Bauleitplanung in der vorgelegten Form zustimmt.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorschläge der Verwaltung getrennt zur Abstimmung.